

Verordnung

der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See vom 06.10.2025 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz)

Rechtsgrundlagen: § 1 Z. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71/2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 06/2024

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 06.10.2025 eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	EUR 420,00
über 40 bis 70 m ²	EUR 730,00
über 70 bis 100 m ²	EUR 1.050,00
über 100 bis 130 m ²	EUR 1.365,00
über 130 bis 160 m ²	EUR 1.680,00
über 160 bis 190 m ²	EUR 1.995,00
über 190 m ² bis 220m ²	EUR 2.310,00
über 220 m ²	EUR 2.625,00

2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

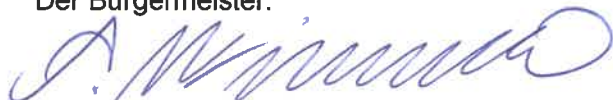
für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	EUR 210,00
über 40 bis 70 m ²	EUR 365,00
über 70 bis 100 m ²	EUR 525,00
über 100 bis 130 m ²	EUR 682,50
über 130 bis 160 m ²	EUR 840,00
über 160 bis 190 m ²	EUR 997,50
über 190 m ² bis 220m ²	EUR 1.155,00
über 220 m ²	EUR 1.312,50

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
der Stadt Zell am See:

Der Bürgermeister:



(Andreas Wimmreuter)

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 10.12.2025

Abgenommen am 31.12.2025